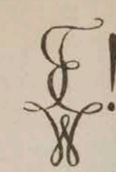
Berlin, 20. Februar 1898.  No. 74.
11. Jahrgang (21. Semester.)

MONATSBERICHTE
der
Freien Wissenschaftlichen Vereinigung
an der Universität Berlin.

Vereinslokal: Berlin N., Friedrichstr. 131 d, II. Hof, II Treppen.

Der Inhalt der Monatsberichte ist streng vertraulich und nur für Mitglieder der F. W. V. BERLIN bestimmt.

Die eigene Kneipe.
Ein Nekrolog.

Mit Pauken und Trompeten und unendlicher Begeisterung bei seiner Proklamierung begrüsst, ist still und ruhig in der letzten Hauptversammlung ein F.W.Ver-Ideal zu Grabe getragen worden, das Semester hindurch das wichtigste, ja zeitweise das einzige Ideal der gesinnungstüchtigen F.W.Ver gewesen. Wie einst im deutschen Parlament vom Regierungstische gesagt worden, dass bei jeder Massnahme zu prüfen sei, wie sie auf die Sozialdemokratie wirke, so wurde Semester hindurch in der Vereinigung nichts unternommen, was den Interessen der eigenen Kneipe zuwiderlief, und alles gebilligt, was diesen frommte. »In majorem Kneipiae gloriam« — das war die Devise, und diese selbst der Prüfstein, zu dem jede Anregung, jeder Antrag in Beziehung gebracht wurde, um seinen Wert zu untersuchen. Wer ihre Interessen vertrat, galt als guter F.W.Ver, wer ihr nicht huldigte, des Vereinsinteresses bar.

Aber: est modus in rebus! — Als ihr der Garaus gemacht werden sollte, bei der Beratung des Antrages Hirsch, erhob sich auch nicht ein Einziger zu ihrer Verteidigung, ihre alten Lobredner — die Ratten, sie hatten das sinkende Schiff verlassen.

Als vor mehr denn drei Jahren die Begründung der eigenen Kneipe beschlossen wurde, — es war die Zeit der Abkehr von den allgemein-studentischen Angelegenheiten, die Zeit der Verinnerlichung und Sammlung, die Epoche der wissenschaftlichen Gemütlichkeit und der gemütlichen Wissenschaftlichkeit in der F.W.V. — was hat man damals nicht alles als sichere Erfolge des eigenen Heims in nahe Aussicht gestellt! Grossartige Ueberschüsse für die Vereinskasse, Anwachsen der Mitgliederzahl, Hebung der Gemütlichkeit und grössere Annäherung der Vereinsbrüder aneinander — das sollten die Früchte des eigenen Heims sein. Und was hat sich hiervon bewahrheitet?

Die inneren Verhältnisse blieben ganz dieselben, und, statt grosse Ueberschüsse abzuwerfen, gingen die Einkünfte trotz heissesten Bemühens, ohne je die erwartete Höhe erreicht zu haben, mehr und mehr zurück, die finanzielle Lage der Kneipe gestaltete sich immer ungünstiger und wurde schliesslich haltlos. Das eigene Heim wurde das Fass ohne Boden, in welches der grösste Teil der vorhandenen Geldmittel floss, während sie für wichtigere Interessen meist fehlten; sie hat nach einer authentischen Aufstellung in drei Jahren ca. 4000 Mark verschlungen.

Aber unendlich höher ist der ideelle Schaden anzuschlagen, den die eigene Kneipe der Vereinigung verursacht hat. Die unmittelbare Folge ihrer Errichtung war, dass die F. W. Ver-Idee hinter der Kneipidee zurücktreten musste. Der grössere Kneipkonsum war das Ziel, auf das nun hingesteuert wurde. Dehnte sich der wissenschaftliche oder geschäftliche Teil zu lange aus, so musste die Kneipe leiden, es wurde weniger konsumiert — und die Vereinigung hatte den Schaden. Die Folge dieser Erkenntnis war, dass man ersteres möglichst zu verhindern suchte, wobei natürlich sowohl die gründliche Beratung der Vereinsangelegenheiten als auch die Vorträge und namentlich die sich anschliessenden Diskussionen zu kurz kommen mussten. Andrerseits wurde versucht, den Bierkonsum auf jede mögliche Weise zu steigern, wodurch nicht immer die Gemütlichkeit erhöht wurde, wodurch aber das geistige Niveau unserer Kneipabende bedenklich sank.

So kam es, dass bald die eigene Kneipe wie ein lähmender Alb auf allen Unternehmungen der Vereinigung lastete. Die althergebrachten grossen Kom-

merse zur Feier unserer Stiftungsfeste unterblieben und für wichtigere Vorträge wurden nicht wie früher, grössere Räume gemietet, damit die Einkünfte aus den Stiftungsfesten der eigenen Kneipe zu gute kommen könnten. Durch alle diese Unterlassungen aber wurden die Beziehungen der Vereinigung zu den alten Herren und zur Studentenschaft immer mehr gelockert. —

Der Alb, der lähmende, ist von uns genommen. Wie aber die Begründung der eigenen Kneipe konform der damals in der Vereinigung herrschenden Tendenz der Abschliessung und Unthätigkeit erfolgte, so wollen wir hoffen, dass mit der eigenen Kneipe für alle Zeit auch jener Geist aus der Vereinigung verschwunden ist, dem ihre Errichtung entsprach. Requiescant in pace! —

Der Mommsenkommers, trotz seiner mannigfachen Missklänge wohlgelungen, die beschlossene Akademiker-Versammlung behufs Stellungnahme zum Privatdozentengesetz — sie bedeuten die ersten Regungen des alten, wieder freigewordenen F.W.Ver-Geistes. Hier sind die Wurzeln zu neuer Thätigkeit! Die Mauern, hinter welche sich die F.W.V. zurückgezogen hatte, um unbehelligt trockene Wissenschaft und feuchte Gemütlichkeit zu pflegen, sind gefallen. Mit Entschlossenheit und Zuversicht tritt kraftvoll die F. W. V. wieder unter die Studentenschaft, und nun: »Bahn frei!«

Dr. G. Siegmann, A. H.

Der Fall Heidelberg.

Das Freundschaftsverhältnis mit der F. W. V. Heidelberg ist endgiltig gelöst. Wenige nur werden hüben und drüben darüber Bedauern empfinden, niemand das erquickend schneidige Vorgehen der Berliner Vereinigung missbilligen. Der Verlauf der ganzen Angelegenheit geht deutlich aus den Briefen hervor, welche zwischen beiden Corporationen gewechselt wurden. Ich erlaube mir daher, dieselben hier anzuführen.

Der I. Brief der Heidelberger Vereinigung lautete:

Heidelberg, den 9. Januar 1898.

»Einer verehrlichen »Freien Wissenschaftl. Vereinigung a. d. Univ. Berlin« erlaubt der unterzeichnete Vorstand sich folgendes mitzuteilen:

»Es sind bei uns Briefe des Herrn cand. med. Georg Nicolai eingelaufen, deren Inhalt uns nötigt, Sie um Aufklärungen zu ersuchen.

»In Betracht kommen folgende Behauptungen des Herrn cand. med. Nicolai:

1. Ihr Vbr. Herr cand. med. Ewer habe nach thätlicher Misshandlung durch Herrn Nicolai keine weiteren Schritte der Art gethan, wie die studentischen Ehrbegriffe sie ihm vorschreiben.
2. Das gleiche träfe zu auf Ihren Vbr. Herrn cand. rer. techn. Blumenthal.
3. Ihre Vereinigung habe als solche in beiden Fällen nichts gethan.
4. Die nach Ablehnung der im Namen der Vereinigung überbrachten drei Forderungen durch den Kartellträger ausgesprochene Drohung, die Vereinigung werde von sich hören lassen, sei ohne Folgen geblieben.

»Dazu fragt unterzeichneter Vorstand an:

»In welcher Form ist Herr cand. med. Nicolai nach den Vorgängen auf dem Mommsenkommers, die als für Ihre Vereinigung beleidigend bezeichnet werden, aus Ihrem Verbande geschieden und in welchem Ehrenverhältnis zu Ihnen stand er:

1. als er Herrn Ewer
2. als er Herrn Blumenthal

schwer beleidigte und in welchem jetzt?

Mit u. s. w.

(Folgt die Unterschrift).

»P. S. Durch den Geschäftsgang in unserer Vereinigung sehen wir uns gezwungen, Sie um schleunigste Erledigung der Sache geziemend zu bitten.

Es wäre nun sehr leicht gewesen, hierauf zu erwidern, dass Nicolai Ewer am Tage nach dem Vorfalle persönlich um Verzeihung bat, also weder Ewer noch die Vereinigung Grund hatte, in dieser Angelegenheit Schritte zu thun; dass ferner zu der Zeit, als Nicolai den Vbr. Blumenthal thätlich angriff, der erstere der Vereinigung nach Ablehnung der Forderungen nicht mehr satisfaktionsfähig war, also weder Vbr. Blumenthal noch die Vereinigung als solche »etwas thun« konnte. Nur der Strafrichter hätte angerufen werden können, aber die Vereinigung konnte sich hierzu nicht entschliessen. Was schliesslich den Punkt 4 anbetrifft, so bestreitetet Vbr. Kugelmann, welcher die Forderungen überbrachte, eine derartige Aeusserung gethan zu haben.

Auch die Anfragen des Vorstandes der Heidelberger F.W.V. in Betreff des Ehrenverhältnisses, in dem Herr Nicolai während der verschiedenen Phasen der Angelegenheit zur Vereinigung gestanden habe, hätte der Vorstand ausreichend beantworten können, wie aus der Darstellung der Affäre Nicolai in dem letzten Monatsbericht wohl ersichtlich sein dürfte.

Die Vereinigung aber glaubte mit Recht, dass es für sie unwürdig wäre, auf eine derartige Anzapfung einzugehen. Sie war der Ansicht, dass das Vorgehen der Heidelberger F.W.V. einer befreundeten Korporation gegenüber in hohem Grade unziemlich war. Um aber zu ermöglichen, auf die materielle Sache einzugehen, ohne der Würde der Vereinigung etwas zu vergeben, wurde unter dem 11. I. folgender Brief nach Heidelberg gesandt:

Einer verehrlichen u. s. w.

teilt der unterzeichnete Vorstand mit, dass der Brief vom 9. I. in unsere Hände gelangt ist. Dazu ersuchen wir um Uebersendung der Nicolaischen Briefe im Original oder Abschrift zur Einsichtnahme. Alsdann werden wir Ihnen eine materielle Antwort auf Ihre Anfrage zugehen lassen.

(Folgt Unterschrift).

Umgehend antwortete die Heidelberger Vereinigung:

»Einer verehrlichen u. s. w.

teilt der unterzeichnete Vorstand mit, dass er auf eine Einsendung der Nicolaischen Briefe aus gewichtigen Gründen nicht eingehen kann.

»Ihnen die Briefe eines Herren, mit dem Sie in so schweren Verwickelungen zu stehen scheinen, ohne dessen Genehmigung einzusenden, erscheint uns nicht angängig; ebenso wenig aber sind wir, die Korporation, gewillt, eine solche Genehmigung von dem einzelnen Kommilitonen, besonders unter diesen Umständen, einzuholen.

»Unter diesem Gesichtspunkt haben wir unsere Fragen von vornherein so präzisiert, dass für ihre Beantwortung die Nicolaischen Briefe ganz ausser Betracht bleiben können, indem wir uns weder veranlasst, noch berechtigt glaubten, den ganzen Inhalt der Nicolaischen Mitteilungen zum Gegenstand einer Untersuchung (sic!) zu machen, sondern einzig eine Lösung der Fragen wünschen, die uns überhaupt nötigten, der Sache näher zu treten. Speziell für den Punkt, in welchem Ehrenverhältnis Herr Nicolai zu Ihnen steht, haben die Briefe gar keine Bedeutung.«

Mit u. s w.

(Folgt die Unterschrift.)

Die Antwort der Berliner F.W.V. erfolgte getreu dem eingenommenen Standpunkte:

Berlin, d. 14. I. 1898.

»Einer u. s. w.

erwidern wir auf Ihren Brief vom 12. I. 1898 Folgendes:

»Wir bedauern, dass Sie unsern Brief vom 11. I. anscheinend nicht verstehen wollen. Wir deuteten Ihnen durch denselben an, dass es bei dem freundschaftlichen Verhältnis unserer beiderseitigen Korporationen Ihre Pflicht gewesen wäre, uns die bezüglichen Korrespondenzen sofort zur Einsichtnahme zu übermitteln. Wir hätten Ihnen dann ohne jede Anfrage Ihrerseits Aufklärung über den Sachverhalt gegeben.

»Nachdem Sie nun auch nachträglich die Gelegenheit, die durch den ersten Brief begangene Ungehörigkeit wieder gut zu machen, nicht benutzt haben, erklären wir Ihnen, dass Ihnen ein Recht, derartige Fragen an uns zu stellen, in keiner Weise zusteht. Wir verweigern Ihnen daher jegliche Auskunft.

»Ferner erklären wir Ihnen, dass Ihr Verhalten in dieser Angelegenheit uns mit dem bestehenden Freundschaftsverhältnis, wie formell dasselbe auch sein mag, unvereinbar erscheint.«

(Folgt die Unterschrift).

De facto war mit den Schlussworten dieses Briefes das Freundschaftsverhältnis bereits gekündigt. Die F. W.V. Heidelberg zog denn auch sofort die Konsequenzen in folgendem Schreiben:

Heidelberg, den 16. 1. 98.

»Einer u. s. w.

teilen wir im Besitze des Briefes vom 14. 1. mit:

»Die Bestimmung, nach der Mitglieder der »Freien Wissenschaftl. Vereinigung an der Univ. Heidelberg« bei Ihnen activ werden dürfen, ist aufgehoben.«

Mit u. s. w.

(Folgt die Unterschrift).

Die Berliner Vereinigung quittierte hierauf durch folgenden Brief, der mir persönlich allerdings die äusserliche höfliche Form all zu sehr zu vernachlässigen scheint.

»Die F.W.V. Berlin

teilt der F.W.V. Heidelberg mit, dass sie das zwischen beiden Vereinigungen bestehende Freundschaftsverhältnis hiermit auch formell für gelöst erklärt. Ein ausdrücklicher Verbot an unsere Mitglieder, in die Heidelberger Vereinigung einzutreten, erachten wir für überflüssig.«

(Folgt die Unterschrift).*)

So sang- und klanglos wurde das Freundschaftsverhältnis gelöst, gelöst innerhalb weniger Tage, während vor noch nicht zwei Jahren die Berliner Vereinigung alles darangesetzt hatte, dasselbe zu halten, selbst auf Kosten der eigenen Würde. Und so traurig der ganze Vorfall an sich sein mag, wie hat es mich doch von Herzen gefreut, dass die Vereinigung diesmal die Achtung vor sich selbst nicht vergessen hat. Manches aber wäre anders und besser gewesen, wenn die Vereinigung dem Rate derer gefolgt wäre, welche schon vor zwei Jahren die Lösung jeder Freundschaftsverhältnisse mit Heidelberg dringend anempfahlen.

Eine weitere Leichenrede auf dieses Muster eines Kartell-Verhältnisses zu halten lohnt sich nicht. Wohl aber wollen wir versuchen, aus unseren Erfahrungen einen Nutzen für die Zukunft zu ziehen.

Da drängt sich denn zunächst die Frage auf, ob es überhaupt für die F.W.V. auf Vorteil ist, Kartelle an anderen Universitäten zu besitzen. Ich glaube, dass nach den Erfahrungen, welche wir mit unseren bisherigen Kartellvereinigungen gemacht haben, diese Frage unbedingt zu verneinen ist. Auch der Grund ist klar einzusehen. In unserer Vereinigung haben jederzeit die verschiedensten Strömungen geherrscht. Die jeweilige Richtung wurde allerdings weniger durch die Ansichten der Vbr. Vbr. gegeben, als vielmehr durch den Einfluss eines oder mehrerer A.H. A.H., welche de facto die Geschicke der Vereinigung leiten. Die verschiedenen Gegensätze sind auch innerhalb der Berliner F.W.V. schon wiederholt in schroffster Weise auf einander geplatzt. Zu einem Austritte der einen oder anderen Gruppe ist es aber nur selten gekommen, deswegen, weil durch den innigen oder doch wenigstens kameradschaftlichen Verkehr der Vbr. Vbr. untereinander, durch die Disziplin und das Zusammengehörigkeitsgefühl die Gegensätze der Ansichten über den Weg, auf welchem die gemeinsamen Ideale zu erreichen seien, abgeschwächt wurden.

Anders aber ist es, wenn statt verschiedener Gruppen derselben Vereinigung zwei getrennte Corporationen, welche in Erkenntnis der Gemeinsamkeit ihrer Ziele ein Kartell geschlossen haben, über die einzuschlagende Richtung sich nicht einigen können. Hier wird die Einigung erschwert durch den Mangel per-

*) Ich bemerke übrigens, dass mir bei Abfassung dieses Artikels nur die Heidelberger Briefe im Original, die Berliner aber nur im Entwurf vorgelegen haben, ich aber keine Garantie übernehmen kann, dass letztere wortgetreu in derselben Fassung zur Absendung gelangt sind.

sönlicher Berührung und durch das Fehlen des Verständnisses für lokale Verschiedenheiten. In der That scheint mir letzteres der Hauptgrund dafür zu sein, dass wie bisher unsere Kartell-Vereinigungen der Mutter-Vereinigung Berlin nicht das geleistet haben, was jene von ihnen erhoffte. Die F.W.V. ist eine Korporation, welche ihre Gründung den eigenartigen Verhältnissen an der Berliner Universität verdankt und welche in ihrer Stellung nach aussen ganz von diesen Verhältnissen abhängig ist. Der ganzen Tendenz unserer Vereinigung gemäss ist aber die Thätigkeit nach aussen von höchster Wichtigkeit. Für dieses Auftreten der F.W.V. in den studentischen Angelegenheiten der Berliner Universität wird Fernstehenden nur zu leicht das Verständnis fehlen, um so leichter, wenn sie einer kleinen und gar einer süddeutschen Universität angehören. Und so werden sie, wenn sie die Kraft und den Einfluss besitzen, die Berliner Vereinigung in ihrer gedeihlichen Entwickelung hemmen, oder, wenn sie dies nicht können, das Verhältnis lösen, um ihre eigenen Wege zu gehen. Darum auch werden wir mit einer Berliner Vereinigung, welche, wie z. B. der socialwissenschaftliche Studentenverein, ähnliche Ziele verfolgt wie wir, leicht eine gedeihliche und aufrichtige Freundschaft erhalten können, aber nie mit einer Corporation an einer anderen Universität. Beherzigen wir also diese Lehren, welche uns geworden sind und gründen wir nicht mehr Kartelle an anderen Universitäten. Seien wir vielmehr eingedenk der Worte, die Rudolph Virchow einst zu uns sprach: »Sorgen Sie dafür, dass Sie eine festgeschlossene Gruppe von konzentrierten Persönlichkeiten werden.«

Dr. W. Caspari, A.H.

Monatsbericht.

Berlin, den 20. Februar 1898.

Die Verhandlungen des verflossenen Monats standen noch ganz unter dem Einflusse der Angelegenheiten Nikolai und Ewer und der aus ihnen entstandenen Folgen.

Am 20. Januar fand eine ausserordentliche Generalversammlung statt, in der es über die Satisfactionsfrage zu lebhafter Debatte kam. Zu Grunde lag ein Antrag des A.H. Hirsch: »F.W.V. hebt das Prinzip der unbedingten Staisfaktion auf und erklärt die Stellung ihrer Mitglieder zur Duellfrage als Privatsache.« Der Versuch, die unbedingte Satisfaktion abzuschaffen, war schon wiederholt gemacht worden, immer ohne Erfolg. Dieses Mal war die Frage aktuell geworden, durch die aus den bekannten Gründen erfolgte Ausschliessung Ewers. Das Interesse an den Verhandlungen war ein sehr reges; eine grosse Anzahl A.H. A.H. war erschienen, unter ihnen A.H. Belling, der der Vereinigung schon bei ihrer Begründung angehört hatte. Die Debatte über den Antrag war eine sehr lebhafte und hielt sich lange auf der Höhe, die der Bedeutung der Materie angemessen war.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht über die Verhandlungen.

Zur Unterstützung des Antrages wurde angeführt, dass die unbedingte Satisfaktion den Prinzipien und dem Wahlspruch der Vereinigung, Recht und Freiheit, widerspreche. Die Vereinigung müsse ihren Mitgliedern Gelegenheit geben, sich individuell zu entwickeln, ein Zwang dürfe in einer Prinzipienfrage nach keiner Richtung hin ausgeübt werden. Es sei nicht zu befürchten, dass sich unter dem Vorgeben, Gegner der unbedingten Satisfaktion zu sein, unlautere Elemente in die Vereinigung einschleichen würden. Das E G. könne ja nach wie vor in jedem Falle der Satisfaktionsverweigerung in Kraft treten, doch solle nach Annahme des Antrags nicht nach fest gegebener Norm geurteilt werden, sondern nach den Motiven, die für den Betreffenden bei der Weigerung massgebend waren. Von den Gegnern des Antrages wurde angeführt, dass die unbedingte Satisfaktion ein Lebensprinzip der Vereinigung sei. Eine Vereinigung, die eine so exponierte Stellung einnehme wie die F.W.V., müsse stets kampfbereit sein, um ihr Ansehen zu wahren und die ihr gebührende Achtung sich zu verschaffen. Die Debatte erreichte ihren Höhepunkt durch die Ausführungen des A.H. Belling. Bei einer früheren Verhandlung war die Frage aufgeworfen worden, ob in der F.W.V. die unbedingte Satisfaktion jemals als zwingende Institution bestanden habe, ob insbesondere hierüber ein bindender Beschluss je gefasst worden sei, ohne dass damals eine befriedigende Beantwortung gegeben werden konnte. A. H. Belling setzte in sehr klarer, interessanter Weise auseinander, wie die u. S. sich aus den in den ersten Lebensjahren der Vereinigung herrschenden Verhältnissen, die einer straffen Zucht bedurften, als notwendig ergeben habe. Sie sei ein Ausfluss der Taktik gewesen, aber niemals hätte die unbedingte Satisfaktion mit den Prinzipien der Vereinigung etwas zu thun gehabt. Es sei schwer, ohne weiteres all den berechtigten Gründen, die von den zwei gegnerischen Auffassungen vertreten werden, Genüge zu leisten. Daher beantrage er die Einsetzung einer Kommission, welche „Vorschläge zu machen habe, in welcher Form die bestehende u. S. in die bedingte umgewandelt werden könnte unter Wahrung der Stellung des E.-G.« Jedenfalls halte er es für eine grosse Gefahr, wenn, wie der Antrag Hirsch es bezwecke, es jedem überlassen bliebe, hierin nach seinem Gutdünken zu handeln.

Unterdessen war ein Vermittlungs-Antrag des A.H. Siegmann eingelaufen folgenden Inhalts: »Die Vereinigung behält für sich und ihre Mitglieder in allen Fällen, wo es sich um Angelegenheiten der F.W.V. handelt, ihren Standpunkt der u. S. bei, gestattet aber ihren Mitgliedern in allen sie selbst betreffenden Angelegenheiten freie Stellungnahme unter Wahrung des § 6 des E.-G.-Statuts.«

Eine eingehende Diskussion über diese durch die beiden letzten Anträge neu hinzugekommenen Gesichtspunkte fand nicht mehr statt, da bald darauf ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen wurde. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Hirsch mit 19 gegen 4, Antrag Belling, der von den A.H. A.H. Hirsch

und Jutrosinsky mit unterschrieben war, mit 14 gegen 9, Antrag Siegmann einstimmig abgelehnt.

Die Ablehnungdes Antrages Belling ist zu bedauern. Die Kommission, die sich aus den Vertretern der verschiedensten Ansichten hätte zusammensetzen sollen, hätte nach reiflicher Ueberlegung ihre Vorschläge gemacht. Würde sich kein praktisch durchführbares Resultat ergeben haben, so wäre die Frage für längere Zeit erledigt gewesen, während unter den obwaltenden Umständen zu befürchten steht, dass ähnliche Anträge in jedem Semester sich wiederholen, wodurch sich die Gegensätze in dieser Frage immer mehr verschärfen dürften Andere freilich meinen, dass die Kommissionsberatung den Conflikt in die Länge gezogen hätte, ohne wesentlichen Nutzen zu stiften.

Aber die Satisfaktionsfrage beschäftigte noch einmal die Vereinigung. In einer der nächsten ordentlichen Sitzungen bereits stand der Antrag Maier zur Verhandlung, als § 2a in die Aufnahmebestimmungen aufzunehmen: »Jeder Kommilitone, der sich zur Aufnahme gemeldet hat, ist vom Vorsitzenden zu befragen, ob er sich durch seinen Eintritt in die Vereinigung zur unbedingten Satisfaktion verpflichte. Im Verneinungsfalle ist die Meldung der Aufnahme hinfällig.« Der Antrag wurde damit begründet, dass er eine einfache Konsequenz der Ablehnung des Antrages Hirsch sei. Dagegen wurde von der andern Seite ausgeführt, dass die Vereinigung lange Zeit mit dem Prinzip der u. S. ohne den beantragten Paragraphen bestehe. Durch den Antrag würde die Brücke der Verständigung beider Parteien abgebrochen; vielmehr müssten bei seiner Annahme alle Gegner der u. S. austreten. In diesem Sinne und um die Anhänger des Antrages Maier ad absurdum zu führen, wurde von A.H. Hirsch folgendes Amendement eingebracht:

»Für den Fall der Annahme des Antrages sind alle Aktiven, Inaktiven und A.H. A.H. auf ihr Ehrenwort anzufragen, ob sie Anhänger der u. S. sind. Falls sie diese Frage verneinen, sind aktive und inaktive Mitglieder aus der Vereinigung auszuschliessen, mit den A.H., die diese Frage verneinen, ist der Verkehr abzubrechen.«

Der letzte Antrag wurde mit 20 gegen 2 abgelehnt, der erste mit 13 gegen 11 Stimmen angenommen. —

Bezüglich der **Heidelberger Angelegenheit** verweisen wir auf den diesbezüglichen Artikel des A.H. Caspari (S. 2). —

In Sachen der **Errichtung allgemein-studentischer Ehrengerichte** ist eine Wendung eingetreten, die wohl das Ende dieser mit so grosser Begeisterung begonnenen und mit so vieler Mühe unterhaltenen Bewegung bedeutet. In der letzten zu diesem Zwecke einberufenen Studentenversammlung war (auf Anraten des Rektors) von einer Seite beantragt worden, bereits jetzt zur Bildung eines Ehrengerichtsverbandes zu schreiten, ohne dass der Antrag eine Mehrheit fand. Es ist zu erwarten, dass er demnächst wiederholt wird. Diese Entwicklung scheint nicht im Sinne der Vereinigung zu liegen. Man befürchtet, dass auf diese Weise niemals ein **allgemein** anerkanntes Ehrengericht zu Stande kommen wird. Die Vereinigung hat deshalb beschlossen, mit allen Mitteln gegen den vorgedachten Antrag anzukämpfen, da eine derartige Lösung der Bewegung nur schaden könnte. Der Vertreter der Vereinigung ist deshalb beauftragt worden, die nötigen Erklärungen abzugeben.

Am 14. Februar wurde der vom A.H. Max Levy gestellte Antrag: beim Rektor die Erlaubnis zum Auslegen einer Zola-Adresse nachzusuchen, abgelehnt, dagegen auf Antrag desselben A.H. beschlossen, gemeinsam mit dem S.W.St.V. eine Studentenversammlung einzuberufen, welche gegen die Privatdocenten-Vorlage Stellung nehmen soll.

Dieser wichtige Beschluss verdient Beachtung und ist allgemeinster Zustimmung von Seiten alle F.W.Ver sicher. Hier hat einmal die Vereinigung, getreu ihrer Mission, in einer politischen, zugleich aber die Wissenschaft und die Universitäten eng berührenden Frage, ohne Parteipolitik zu treiben, entschlossen und offen führende Stellung genommen.

Offiziell nahm die Vereinigung an einem Vortrage des **Dr. Schleich** über »Humor« teil, der am 9. Februar d. J. in der **Deutschen Akademischen Vereinigung** stattfand.

Am 10. Februar feierte der A.J.V. sein Stiftungsfest durch einen grösseren Festkommers, zu dem auch die F.W.V. eingeladen war. Die Vereinigung war durch drei Chargierte, eine Anzahl Aktive und einige A.H. vertreten.

Universitätsnachrichten.

Berlin.

In den Sitzungen des **Direktoriums der Akad. Lesehalle** hat während des ganzen Semesters Ruhe und Frieden geherrscht und die Thätigkeit des Kollegiums bestand fast ausschliesslich in der Erledigung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten. In den Sitzungen vom 10. und 14. Februar ist es indessen zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Reformcomité (F.W.V. und S.W.St.V.) und der reaktionär-antisemitischen Gegenpartei (V.D.St. und Wingolt) gekommen, während der Vertreter des V.C. (farbentragende Turnvereine) eine seltsame Vermittlerthätigkeit ausübte, indem er theoretisch sich den Anträgen der Reformer anschloss bei der Abstimmung aber aus »Opportunitätsrücksichten« mit der Rechten ging.

Anlass zu den Zwistigkeiten gab ein Desiderium eines Mitgliedes der Lesehalle, welches beantragte, durch Anschlag am schwarzen Brett der Akad. Lesehalle die Kommilitonen der Friedrich-Wilhelms-Universität zur Unterschrift einer Zola-Sympathie-Kundgebung aufzufordern. Unser Vertreter Wolfsohn trat im Direktorium für dieses Desiderium mit Eifer und Wärme ein und erklärte es für eine Ehrenpflicht der deutschen Studentenschaft, dem idealen Kämpfer für Wahrheit und Recht ihre Achtung zu bezeugen. Herr Becker vom V.D.St. bekämpfte den Antrag aufs Lebhafteste und führte aus: dass Zola seiner Meinung nach nur aus Eitelkeit und Selbstsucht an die Oeffentlichkeit ge-

treten sei. Zola habe es gewagt, ohne jeden Beweis vor die Richter zu treten und die Armee und Offiziere seines Landes zu beschimpfen. Er schloss mit den Worten: er würde es als Kriecherei und Katzenbuckelei betrachten, wenn man eine derartige Kundgebung veranstalten wolle. Eine endgiltige Erledigung hat diese Angelegenheit noch nicht gefunden.

In der zweiten Sitzung stand ein Antrag, den unser Vertreter gemeinsam mit dem des S.W.St.V. gestellt hatte und der die Einberufung einer allgemeinen Studentenversammlung von der Akad. Lesehalle aus behufs Stellungnahme zur »lex Arons« bezweckte, zur Beratung.

Wieder war es Herr Becker, der den Antrag in geharnischter Rede bekämpfte, indem er eine rührende Unkenntnis der dem Antrage zu Grunde liegenden Vorgänge bekundete und insbesondere behauptete, dass das Gesetz beantragt worden sei, weil Dr. Arons in seinem Kolleg sozialistische Ideen verbreitet habe. Diese Worte gaben Herrn Dahlke (S.W.St.V.) Anlass zu der Erwiderung, dass es geradezu typisch wäre für einen gewissen Teil der Studentenschaft, Behauptungen aufzustellen, die einfach nicht zu beweisen wären. Herr Becker, als Vorsitzender, bezog diese Aeusserung auf den V.D.St., erklärte denselben für beleidigt und erteilte dem Redner einen Ordnungsruf. Unser Vertreter protestierte dagegen mit der Begründung, dass dann Herr Becker sich wegen seiner Aeusserung in der letzten Sitzung selbst einen Ordnungsruf erteilen müsste. Er setzte schliesslich durch, dass mit allen gegen die Stimmen des Herrn Becker die Zurücknahme des Ordnungsrufs beschlossen wurde. Der Antrag selbst wurde abgelehnt, da der Vertreter des V.C. die Angelegenheit zwar für sehr wichtig für die Studentenschaft erklärte, aber doch gegen den Antrag stimmte.

In einer anderen Angelegenheit hatte das Reformkomité mehr Erfolg. Der vorige Rektor Brunner hatte bekanntlich dem Direktorium — ohne Erfolg — verboten, Blätter wie den »Sozialistischen Akademiker« und die »Sozialistischen Monatshefte« auszulegen. Das Direktorium hatte sich diesen Eingriff in seine Verwaltungsbefugnisse verbeten und darauf hingewiesen, dass die qu. Blätter von einem grossen Teile der Mitglieder gelesen und verlangt würden. Vor einiger Zeit erschien nun der Universitätsrichter höchstpersönlich im Direktoriumszimmer, untersagte den Beamten der Lesehalle das fernere Auslegen der Blätter nochmals und erklärte, dass er die Beamten persönlich für die Befolgung seines Befehls verantwortlich machen werde. Bereits früher hatte der Rektor Schmoller die »Sozialistischen Monatshefte« eigenmächtig entfernen lassen. Auf den Antrag des Reformkomités beschloss das Direktorium einstimmig, wegen des vorstehend geschilderten Benehmens des Universitätsrichters die Absendung einer scharf gefassten Beschwerde an den Rektor, und über den Rektor selbst die Absendung einer Beschwerde an den Kultusminister.

Ueber den Erfolg werden wir später berichten.

— Die Berliner Tageszeitungen brachten in ihren Ausgaben vom 12. II. cr. die Mitteilung, dass an der Berliner Universität eine Kundgebung für Zola geplant werde, und dass »einige Mitglieder der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung die Sache privatim in die Hand genommen hätten.« Zu der Sitzung vom 14. II. wurde ein Antrag der das offizielle Eintreten der F.W.V. für eine Zola-Adresse bezweckte, thatsächlich gestellt, aber abgelehnt. Es ist nicht bekannt, worauf obige Zeitungsnotiz zurückzuführen ist. Jedenfalls ist sie bedauerlich. Eine F.W.Ver-Kundgebung für Zola läge wohl im Sinne aller Vbr.Vbr., würde indessen als deutsche Kundgebung der Sache Zolas kaum genützt, unseren Gegnern aber Stoff zu neuen Verdächtigungen gegeben haben. Dank der vorerwähnten Zeitungsberichte ist letztere Eventualität durch die Ablehnung des Antrages leider nur zum Teil beseitigt worden.

Persönliches.

AH. Schmieder hat eine schwere Typhuserkrankung glücklich überstanden.

A.H. Stoevesandt ist zum Reserve-Offizier des 2. Eisenbahn-Regiments befördert worden. Derselbe hat sich mit Frl. Gertrud Micheli verlobt (siehe Anzeige).

A.H. Merzbach promovierte zum Dr. iur.

A.H. Dr. Leo Schüler übernahm eine Assistentenstelle in der Frauen-Klinik des Prof. Landau hierselbst.

A.H. Dr. Hugo Feilchenfeld desgl. in der Augenklinik des Dr. Guttmann hierselbst.

A.H. Dr. Pick bestand das Assessor-Examen.

Vbr. Fabian wurde nach bestandenem Examen zum Regierungsbauführer ernannt.

Vbr. Rosenbaum bestand das Physicum.

Wohnungsänderungen:

A.H. Referendar Dr. Merzbach, Frankfurt a. M., Gutleutstr. 95.

A.H. Dr. Victor Kaufmann, Flörsheim a. M.

A.H. Dr. Hugo Feilchenfeld, Berlin N.W., Schiffbauerdamm 20.

A.H. Bergreferendar Stoevesandt, Görlitz, Berlinerstrasse 18.

A.H. Referendar Dr. Leopold Levy, Berlin S.W., Zossenerstr. 39, II.

Vbr. Hübner, Berlin N., Borsigstr. 32a bei Goedicke, Teleph. III, No. 5220.

Wissenschaftliches.

10. Ordentl. Sitzung am 24. I. 98.

Prof. Dr. Zuntz über: »Die Bedeutung der Fische im Natur- und Menschenleben.«

Zu dem sehr interessanten Vortrage hatte sich eine grosse Korona eingefunden, zu der auch eine Kommilitonin, Fräulein stud. phil. Zuntz, Tochter des Vortragenden, gehörte.

Ein ausführlicher, vom Vortragenden selbst verfasster Bericht über den Vortag ist in einer Nummer der »Deutschen Fischereizeitung« enthalten, welche den Abonnenten der M.B. demnächst zugeht.

11. Ordentl. Sitzung am 31. I. 98.

Vbr. Imberg über »Arnold Böcklin.«

»Wir stehen noch alle«, so etwa begann der Vortragende, »unter dem Eindruck der Böcklinausstellung in der Akademie. Das war eine wahrhaft würdige Feier für des Meisters siebzigsten Geburtstag. Wir haben dort ein Bild gesehen: »Gottvater zeigt Adam das Paradies«. Wie der Schöpfer dort das schüchterne Menschenkind hinweist auf die Frühlingsreize der Natur, so lässt uns gewöhnliche Sterbliche auch Böcklin einen Blick thun in die Wunderwelt seiner heissen Künstlerphantasie, in das Paradies, das er geschaffen, in die lachenden Gefilde der Seligen, in die düsteren Cypressenhaine der Toten, weit draussen im Ozean.« — Imberg gab uns dann eine kurze Schilderung von den Lehr- und Wanderjahren des Künstlers, wie er in Düsseldorf die Freude an der Farbe nährte, sprach von der Lehrzeit bei Schirmer, und zeigte wie die Gemälde von Van Dyk und Rubens in Antwerpen und Brüssel so mächtigen Eindruck auf den jungen Böcklin gemacht haben. Dann sehen wir den Meister in Rom in engen Beziehungen zu Achenbach, Feuerbach und Begas. Damals drückte ihn mit seinem jungen Weibe die bitterste Not. Zur rechten Zeit im Jahre 1858 bekam er den Auftrag, für den Konsul Wedekind in Hannover eine grosse Saaldekoration zu malen (»Die Beziehungen des Menschen zum Feuer«).

Im Münchener Kunstverein war 1856 das erste grosse Bild ausgestellt: »Der grosse Pan«. Es machte Aufsehen, und Böcklin wurde aus dem Unbekannten ein berühmter Meister.

In Weimar, wohin der Künstler mit Begas und Lenbach 1860 als Professor an die neuerrichtete Kunstschule gerufen war, litt es ihn nicht lange. Er eilte bereits 1862 nach dem Lande seiner Sehnsucht nach Italien, dort lebte er bis 1866 in Rom als freier Künstler, dann kurze Zeit in Basel, München, Florenz, Zürich und seit 1892 wieder auf seiner Villa, nicht weit von Florenz am Tyrrhener Meer.

Imberg sprach sodann von der »Liebesklage der Hirten«, von den »Gefilden der Seligen« kam bei diesen Bildern auf die Rolle von Landschaft und Staffage bei Böcklin, dann weiter von der »Pietà», von dem köstlichen Bilde des geigenden Eremiten und vom »Schweigen im Walde«, und schloss mit den Worten: »Arnold Böcklin hat eine Renaissance der Natur in der Kunst heraufgeführt, seine Werke haben ihn zum grössten Meister des Jahrhunderts gemacht.

Die Diskussion beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage: Von wem hat Böcklin gelernt? Nicht von Rubens und Van Dyk! Es wurden die frühesten Niederländer und Anselm Feuerbach genannt.

Oelsner.

12. Ordentliche Sitzung am 7. II. 98.

Privatdocent Dr. Rawitz: »Der Kampf um das Dasein in naturwissenschaftlicher und sozialer Beziehung.«

In der Einleitung gab der Vortragende eine kurze Darstellung der Entwicklungsgeschichte und der drei wichtigsten Punkte, welche Darwin in dem Kapitel über den Kampf ums Dasein erwähnt. Es werden da hauptsächlich drei Feinde genannt, nämlich 1) das ungünstige Verhältnis der Individuenzahl zur Nahrungsmenge, 2) die natürlichen Gegner und 3) die Veränderungen des Klimas. Diesen Punkten Rechnung zu tragen, ist jedes Lebewesen gezwungen, und nicht allein das einzelne, sondern die gesamte organisierte Welt. Das besagt die Lehre Darwins und aus ihr ergeben sich nun Konsequenzen, von denen nach der Einleitung zunächst die philosophischen Folgerungen dargelegt wurden. — Für das einzelne Individuum resultiert aus Darwins Lehre die freie Entfaltung seiner Individualität. Jeder einzelne muss das Bestreben hegen, sich unter den gegebenen Existenzbedingungen möglichst gut zu entwickeln, sich vorzubereiten für den Kampf aller gegen alle, damit er Sieger bleibt. Der heutige Mensch steht dieser philosophisch anerkannten Thatsache noch insofern feindlich gegenüber, als er sich gewisse Gesetze und Beschränkungen auferlegt, welche einer Entwickelung des Individualismus hinderlich sind. Diese Beschränkungen sind meist Folgen seines Zusammenlebens in Staatengebilden. Es sei aber zu erwarten, dass die Natur die künstlich geschaffenen Hindernisse allmählich zu beseitigen wissen wird, was bisher leider noch nicht geschehen ist. Denn man habe heute noch keine Staatsgemeinschaft (weder theoretisch, noch praktisch), die den natürlichen Anforderungen entspräche. Der Anarchismus scheine ein auf die Spitze getriebener Individualismus zu sein, sei aber deshalb schon naturwidrig. Das Gegenstück dieser theoretischen Staatsform, die konservative, sei nicht im Stande, das Individuum von den Schranken zu befreien, die die Entfaltung seiner Individualität beseitigt wissen wolle. Ein Extrem dritter Art zeige der sozialistische Staat. Indem derselbe die Freiheit: die Lebensart, den Lebensort und die Lebensbedingungen zu bestimmen, dem einzelnen nehme, habe er gleichzeitig die Entfaltung der Individualität unmöglich gemacht.

Die drei bisher besprochenen Formen seien, wie sich herausgestellt habe, contra naturam. Sei seien jede ein Extrem für sich und hätten deshalb keinen Anspruch auf längeren Bestand. Man sollte deshalb meinen, dass eine der vermittelnden Weltanschauungen, also etwa die liberale, das Ziel erreichen könnte. Doch auch hier müsse man verneinen. Obwohl dem Liberalismus ein im wesentlichen individualistischer Zug innewohne, sei er doch nicht im Stande, uns individuell zu befreien. Wir lebten überhaupt nicht in einer Zeit, die das Individuum zu befreien vermöge, weil sie noch Gesetze enthalte, die einer früheren Entwickelungsperiode der Menschheit angehörten. Diese müssten erst beseitigt werden, eine Aufgabe, die erst eine neue, junge Partei, die Partei der Zukunft auszuführen haben werde.

Die Diskussion über das interessante Thema war die denkbar angeregteste. Sie hielt sich zwar nicht streng an die Hauptpunkte, griff vielmehr stellenweis auf einzelne Nebenpunkte über, durch deren geschickte und gründliche Beantwortung seitens des Vortragenden das Interesse für das Ganze nur erhöht wurde.

Zunächst wurde die Frage aufgeworfen, warum als Ursprungsstätte des Menschengeschlechtes gerade der mitteleuropäische Norden bezeichnet werde. Diese wurde dahin beantwortet, dass es den Menschen hier allein möglich gewesen sei, ihren Individualismus frei zu entfalten, was im Kampfe mit erschwerten Existenzbedingungen am ehesten zu erreichen sei. Im weiteren Verlauf wurde erörtert, ob der Liberalismus nur eine Durchgangsform sei oder dauernde Geltung beanspruchen könne, bis man endlich auf die Frage gelenkt wurde, ob die Lehren des naturwissenschaftlichen Darwinismus überhaupt und in wieweit auf kulturgeschichtliche Untersuchungen, Anwendung finden dürften, was Herr Dr. Rawitz dahin beantwortete, dass grosse Einschränkungen nach seiner Meinung kaum zu machen seien. A. Hübner.

13. Ordentliche Sitzung am 14. II. 98.

A.H. Max Levy über: »Sitten-Polizei und Prostitution.«

Der Vortragende gab in diesem ersten Teile seines auf zwei Abende berechneten Vortrages eine erläuternde Darstellung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen nebst einer Darlegung ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Ein ausführlicher Bericht wird in der nächsten Nummer über beide Vortragsabende im Zusammenhang gegeben werden.

Geschäftliches.

Ausserordentl. Hauptversammlung v. 20. I. 98.

a) Wachsner wird zum XXXX gewählt.

b) Antrag Hirsch: F. W. V. hebt das Princip der unbedingten Satisfaktion auf und erklärt die Stellung ihrer Mitglieder zur Duellfrage als Privatsache — abgelehnt.*)

c) Beschlussfassung über das eigene Heim.
Antrag Hirsch: F. W. V. mietet vom 1. April ab kein eignes Heim mehr und beauftragt eine Kommission von 2 A.H. A.H. und 3 Aktiven Vorschläge betreffs eines neuen Lokals zu machen — angenommen.

d) Antrag Freudenberg: Eine dreimonatliche Umlage von je 2 Mark zu erheben — angenommen.

10. Ordentl. Sitzung v. 24. I. 98.

A.H. Frankfurter wird in das E.-G. gewählt.

11. Ordentl. Sitzung v. 31. I. 98.

a) Der Mommsenkommission wird Entlastung erteilt.

b) Antrag Maier — Kugelmann — Wolfsohn: F. W. V. wolle beschliessen, als § 2a der Bestimmungen über die Aufnahme festzusetzen: Jeder Kommilitone, der sich zur Aufnahme gemeldet hat, ist vom Vorsitzenden zu befragen, ob er sich durch seinen Eintritt in die Vereinigung zur unbedingten Satisfaktion verpflichten will. Im Verneinungsfalle ist die Meldung zur Aufnahme hinfällig — angenommen.

*) Näheres siehe unter Monatsbericht S. 4.

12. Ordentl. Sitzung v. 7. II. 98.

a) Levetzow wird zum Fechtwart gewählt.

b) Das Austrittsgesuch von Bloss wird genehmigt.

c) Leo Schüler wird zum A.H. ernannt.

d) Arthur Levy wird ins Ehrengerichtskomité gewählt.

e) Der Weinachtskommission wird Entlastung erteilt.

13. Ordentl. Sitzung v. 14. II. 98.

a) Antrag Max Levy: F. W. V. wolle beim Rektor der Universität die Erlaubnis zum Aushängen oder Auslegen einer Zola-Adresse erwirken, deren Wortlaut der bekannten Züricher Adresse entsprechen soll — abgelehnt.

b) Antrag Max Levy: F. W. V. wolle, eventuell gemeinsam mit dem S. W. St. V., eine formell von A.H A.H. zu berufende Studentenversammlung veranlassen, in welcher gegen die Privatdozenten - Vorlage Stellung genommen werden soll — angenommen.

Rechnungslegungen.

A. Verfügungskasse.

Freiwillige Beiträge der Alten Herren.

Nachtrag zu der Abrechnung in No. 70 der Monatsberichte (S.S. 97).

Nachträglich eingelaufen:
3 Beiträge im Betrage von . . . . . M. 17.80

Abrechnung für das W.S. 97/98.

Einnahmen:

Bis zum 15. Februar 1898 gingen ein:
68 Beiträge im Betrage von . . . M. 420.75

Ausgaben:

Druck von Zirkularen u. Postanweisungen	M.	8.50
Porto und Einziehungsgebühren . . .	„	22.55
im Ganzen	M.	31.05

Einnahmen . .	M.	420.75
Ausgaben . .	„	31.05
	M.	389.70

Die Einziehung der Beiträge ist noch nicht ganz beendet. Für diejenigen A.H. A.H., welche ihren Semesterbeitrag bezahlt und nicht bereits direkt eine Quittung erhalten haben, liegen die Quittungen dieser Nummer der Monatsberichte bei.

Berlin, 16. Februar 1898.

Paul Hirsch.

Vorstehende Abrechnung hat geprüft und richtig befunden **Dr. Martin Behr.**

B. Kassenbericht der Redaktionskommission für das W. S. 1897/98.

Abonniert waren:	S. S. 97	W. S. 97/98
Aktive Mitglieder	30	28
Auswärtige Mitglieder . . .	5	3
Alte Herren	63	67
Insgesamt	98	98

Einnahmen:

Kassenbestand zu Semesterbeginn . .	M.	176.40
Rückständige Abonnements	„	7.—
Abonnements und ausserordentliche Beiträge im W. S. 1897/98:		
Aktive Mitglieder	„	31.50
Auswärtige Mitglieder	„	4.50
Alte Herren	„	137.20
Anzeigen	„	10.00
	M.	366.60

Ausgaben:

I. 1) Druck von No. 71	M.	36.50
2) „ „ „ 72	„	50.—
3) „ „ „ 73	„	58.50
4) „ „ „ 74	„	46.50
5) „ der Mitgliederliste . . .	„	19,50
II. Versand u. Korrespondenz, Couverts, Circulare	„	37.65
	M.	248.65

Bestand M. 117.95

Die Steigerung der Ausgaben ist eine Folge des grösseren Umfanges, den wir den M. B. gegeben haben.

Rückständige Abonnementsbeiträge bitten wir an den Vorsitzenden der R.-K. Dr. Georg Siegmann, Monbijouplatz 4, einzusenden.

Die Redaktionskommission.

Dr. Siegmann. Dr. Caspari. Frankfurter.
Abrahamsohn. Hübner. Rawitz.
Tarnowsky.

Vorsitzender der Redaktionskommission: Referendar Dr. Georg Siegmann, Berlin N. 24, Monbijouplatz 4.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

